

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch ein schönes Stück Geld in die Tasche gleiten ließ, erhielt einen Dolmetsch an die Seite und die große Dienerschaft ging auch nicht leer aus. Der Landeskommision war das Wohlwollen des Gouvernements sehr viel wert und sie suchte, es dem Lande zu erhalten. Graf Demont zeigte sich, wo er konnte, entgegenkommend.

An der Marschallstafel speisten zur Zeit des Marschalls Lefebre und des Divisions-Generals Drouet täglich 18 bis 20, an der Offizierstafel, da immer viele Offiziere geladen waren, 40 bis 56, an der Frauentafel 4 oder 5 und beim Bedienstetentische 24 bis 30 Personen. Man benötigte täglich $1\frac{1}{4}$ Eimer Extrawein, 1 Eimer mittleren Oesterreicher, $\frac{1}{4}$ Eimer Osener und 2 oder 3 Eimer Bier und zum Nachtische 6 bis 8 Flaschen Champagner, 18 Flaschen Malaga, sowie Rosoglio und Rumi. Der Adjutant Lefebres forderte öfters auch Arrak de Batavia, wovon die halbe Flasche 8 fl. 45 kr., und Burgunder, wovon sie 6 fl. 15 kr. kostete.¹⁾

XIV.

(Das Zwangsdarlehen. — Eine Eingabe des Stiftes Schlägl. — Wirtschaftliches aus Nigen. — Die große Kriegskontribution. — Die Personalsteuer.)

Die ungeheuren Ausgaben zwangen die Landeskommision, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um neue Geldquellen zu erschließen. Man schrieb freiwillige Darlehen aus, jedoch ohne namhaften Erfolg. Man entsendete Unterhändler — selbst ins Ausland — um bedeutende Summen als Darlehen aufzutreiben; allein sie kehrten ohne Geld zurück, denn entweder waren die geforderten Zinsen zu hoch, oder der Geldmangel allgemein und überhaupt sowohl die gemeinsame Lage als auch die Zukunft durchaus im Unsicheren. Es blieb also kein anderes Mittel übrig, als an die Aufnahme eines erzwungenen Darlehens zu schreiten, welches die vermöglicheren Häuser und Händler, deren jährliches Einkommen mindestens 2000 fl. betrage, zu geben hätten. Das Patent über dieses Zwangsdarlehen, wie man es nannte, erschien am 24. Juni 1809 und erregte eine große Sensation. Es handelte sich um ein Darlehen von vierthals Millionen Gulden, zu dem die Herrschaften, Gemeinden, Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Warenverleger, Wechsler, Handelsleute, Besitzer u. s. w. beisteuern sollten. Für die Einzahlung wurden drei Termine festgesetzt: 15. August, 15. September und 15. Oktober. Das Darlehen sollte mit vier Prozent verzinst und in zehn Jahren zurückbezahlt werden.

Die Aufteilung des Zwangsdarlehens bedeutete für alle Kreisämter und Kommissäre ein gewaltiges Stück Arbeit mit viel Aerger und Verdruß, da das Einkommen der vermöglicheren Klassen im ganzen Lande, besonders des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu erheben und zu verzeichnen war. Die Eintreibung stieß lange Zeit auf Hindernisse, da die Betroffenen erklärten, daß es ihnen unmöglich sei, das vorgeschriebene Darlehen aufzubringen. In einigen Fällen kamen auch Irrungen vor, was wegen der Größe und Dringlichkeit der Arbeit wohl erklärlich ist. So wurde einem Benefiziaten zu Langhalsen, den es in Wirklichkeit gar nicht gab, ein Darlehensbetrag vorgeschrieben. Aus den Reklamationen bekommt man vielfach interessante Einblicke in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Den Klöstern und Stiften, die besonders gut bedacht wurden, Schlägl zum Beispiel mit 25.000 fl., St. Florian und Kremsmünster mit 87.000 fl., gestattete man die Aufnahme von bedeutenden Hypotheken.

¹⁾ Ebd. S. 80.